

Unser Zeichen: 13611185/yg4v7k4/fmk
(Für bankinterne Bearbeitung, bitte bei Schriftwechsel angeben)

Bürgschaftserklärung

Zur Sicherung der Darlehensforderung der

GLS Gemeinschaftsbank eG,
(nachstehend Bank genannt),

in Höhe von 400.000,00 Euro
Kreditbetrag

auf Konto Nr.: 1361118521

gegen

Bildung, die bleibt e.V.
Grasweg 27
37619 Kirchbrak
(Name des/der Darlehensnehmer/In)

übernehme ich,

.....
Vor- und Zuname des Bürgen/der Bürgin

.....
Geburtsdatum

.....
Straße/Hausnummer

.....
Postleitzahl/Wohnort

.....
Beruf

.....
Arbeitgeber oder Branche bei Selbständigkeit

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum

Höchstbetrag von Euro
Bürgschaftsbetrag

in Worten Euro

Für meine Bürgschaftsübernahme gelten folgende Regeln:

1. Die Bürgschaft umfasst auch die Zinsen aus dem von mir verbürgten Kreditanteil. Insgesamt beschränkt sich meine Haftung jedoch der Höhe nach auf den genannten Bürgschaftsbetrag.

2. Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 BGB) und der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie auf die Einrede der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§ 770 BGB). Mit dem Verzicht auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) handelt es sich bei meiner Bürgschaft um eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Damit kann ich aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden, ohne dass die Bank vorher die Zwangsvollstreckung gegen den Kreditnehmer ohne Erfolg versucht hat.

Bestehen für die Ansprüche der Bank gegen den Kreditnehmer außerhalb dieser Urkunde noch andere Bürgschaften, so hafte ich unabhängig davon für den vollen Betrag meiner Bürgschaft solange, bis die gesicherte Forderung vollständig erloschen ist. Meine Bürgschaft ist also unabhängig von etwaigen anderen Bürgschaften.

3. Meine Bürgschaft ist zeitlich nicht begrenzt; sie erlischt somit erst nach Beendigung des gesicherten Kreditverhältnisses. Sie erlischt insbesondere nicht, wenn [die Mitgliedschaft meines Kindes, der Schulbesuch meines Kindes etc.] endet.

4. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Bürgschaftsvertrages bedürfen der Schriftform.

5. Bei der Bürgschaft handelt es sich um ein akzessorisches Sicherungsrecht, das an die gesicherte Hauptforderung (hier aus dem eingangs genannten Kreditvertrag zwischen Bank und Darlehensnehmer/in) geknüpft ist. Diese Akzessorietät führt unter anderem dazu, dass bei einer Zahlung durch mich als Bürgen an die Bank ein Teil der Hauptforderung auf mich als Bürgen übergeht (§ 774 Abs. 1 Satz 1 BGB). Unter bestimmten Umständen gehen außerdem Sicherheiten, die Dritte der Bank zur Sicherung der Hauptforderung bestellt haben, kraft Gesetzes auf mich als Bürgen über. Für diesen Fall gewähre ich der Bank ein vorrangiges Befriedigungsrecht, sofern die gegenüber der Bank bestehende Hauptschuld den Höchstbetrag meiner Bürgschaft übersteigt und die auf mich übergehenden Sicherheiten auch zur Sicherung des nicht verbürgten Teils der Hauptschuld bestellt wurden.

6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter *gls.de/agb* eingesehen werden; auf Wunsch werden sie zugesandt.

7. Die Ansprüche aus der Bürgschaftserklärung verjähren nach Ablauf von 5 Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

8. Das Wirksamwerden der Bürgschaft steht unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 BGB), dass meine gesetzlich erforderliche Identifizierung abgeschlossen ist (§ 10 (1) Nr. 1 GWG). Ich verpflichte mich, meine Identifizierung anhand des folgenden Links vorzunehmen:

<https://link.gls.de/fim>

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

Für die Ordnungsmäßigkeit der Bürgschaft:

.....
Ort, Datum

- siehe umseitige Erläuterung -

.....
Unterschrift des Darlehensnehmers /der Darlehensnehmerin

Unser Verständnis von Bürgschaften

Liebe Bürgin, lieber Bürge,

Bürgschaften haben für das Kreditgeschäft der GLS Bank eine weit über das übliche Maß hinausgehende Bedeutung: Eine große Anzahl von Menschen verdeutlicht damit ihre Absicht, ein mit einer Bürgschaft verbundenes Projekt oder Vorhaben gemeinsam realisieren zu wollen. Damit wird ein großes Vertrauen von Ihnen zusammen zum Ausdruck gebracht. Dieses starke Signal unterstützt uns in der Kreditentscheidung für das betreffende Projekt oder Vorhaben.

Bei dem von Ihnen unterstützten Projekt oder Vorhaben verbleiben wie bei fast jedem mutigen Projekt einige Unsicherheiten, die vorab nicht überschaut werden können. Gerade um diesen Unwägbarkeiten im Ernstfall wirkungsvoll begegnen zu können, stehen Sie als Bürgin oder Bürge mit der umseitigen Bürgschaftserklärung ein. Jede Einzelbürgschaft beträgt höchstens 3.000, - Euro. Damit soll sichergestellt werden, dass Sie als Bürgin oder Bürge auch nur in dem Umfang eine mögliche finanzielle Verpflichtung eingehen, die Sie im Falle einer Inanspruchnahme aus Ihrer Bürgschaft auch gut tragen können.

Im Vordergrund der Bürgschaftsübernahme steht für uns Ihre Bereitschaft und damit auch die Bereitschaft aller Bürginnen und Bürgen, sich gemeinsam mitverantwortlich zu fühlen für das Gelingen des Vorhabens oder Projekts. Mit einer Bürgschaft verbinden Sie sich uns gegenüber als begleitende Bank formal mit dem Projekt/ Vorhaben.

Ihre GLS Bank

Zusatzerklärung

Mit Abgabe meiner Bürgschaft bin ich mir darüber im Klaren, dass ich ein existenzgründungsähnliches Vorhaben unterstütze, dessen Erfolg nicht endgültig abschätzbar ist. Mir ist bekannt, dass ich aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann, wenn das das Vorhaben finanzierende Darlehen nicht wie vereinbart zurückgezahlt wird. Insofern beteilige ich mich mit meiner Bürgschaft bewusst am unternehmerischen Risiko des Vorhabens.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin